



Dringende Anliegen der Tierärztinnen und Tierärzte in der Schlachttier-und Fleischuntersuchung

Da die Gebühren in der Schlachttier-und Fleischuntersuchung in Großbetrieben **seit Jänner 2008** nicht angehoben wurden, erfahren die in diesem Bereich tätigen Tierärztinnen und Tierärzte Jahr für Jahr Realeinkommensverluste. Wir fordern daher rasch eine Erhöhung der in der LMSVG-KoGeV festgelegten Sätze, die Verankerung einer regelmäßigen Indexanpassung und die rasche Umsetzung der 2013 geplanten Novelle dieser Verordnung. Weiters fordern wir Zugang zu den im Zuge der Fleischuntersuchung erhobenen Befunddaten.

Wir fordern **die Erhöhung der Gebühren um zumindest 16 Prozent**. Das entspricht dem Anstieg des VPI 2005 von Oktober 2007 bis Oktober 2014. Als Instrument der Wertsicherung muss für Jänner jedes Jahres eine Indexanpassung vorgesehen werden, wobei Oktober 2007 als Indexbasis dient. Alternativ sind wir einverstanden mit einer Bindung an den Stundensatz der Kategorie II der Tierärztlichen Honorarinformation. Dieser beträgt für Tierärzte mit Zusatzausbildung derzeit Euro 154,00, entsprechend einem Ansatz von Euro 38,50 pro Viertelstunde.

Eine rasche **Umsetzung der 2013 entworfenen Novelle** zur LMSVG-KoGeV ist für uns ein erster Schritt in unserem Anliegen. Der Entwurf sowie ein Vorblatt mit einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung liegen vor. Die Novelle wurde seit 2013 nicht umgesetzt.

Die Österreichische Tierärztekammer betont, dass sie dem Aufbau und der Nutzung des elektronischen Schlachtkörperückmeldesystems sehr positiv gegenübersteht.

Wir fordern, dass die Tiergesundheitsdienst-Tierärzte im Rahmen ihrer Betreuungsverträge auf die **Befunddaten zugreifen** können. Seit 2008 hat sich das Aufgabengebiet der Tierärzte in der Schlachttier-und Fleischuntersuchung stark gewandelt. Wir nehmen in dieser Funktion eine zentrale Rolle im Tiergesundheitsgeschehen ein, da Befunde für jedes einzelne Tier erhoben werden. Diese werden zwar den Landwirten zur Verfügung gestellt, nicht jedoch den betreuenden Tierärztinnen und Tierärzten. Durch deren Zugriffsmöglichkeit könnten aber viele Gesundheitsprobleme in den Betrieben früher erkannt und gelöst, das Tierwohl verbessert, der Arzneimiteinsatz reduziert, die Sicherheit des Verbrauchers erhöht und nicht zuletzt die Ertragskraft der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden.

Wien, am 2.7.2015

Für den Vorstand

Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der ÖTK

Für die AG SFU

Mag. Margit Faffelberger
VP Landesstelle NÖ der ÖTK